

# Intelligenz-Blatt

## zur Laibacher Zeitung

Nr. 76.

Samstag den 25. Juni

1842

### Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 943. (2)

Edict.

Nr. 852.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 2. Mai d. J. in Oberwornberg verstorbenen Anton König, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der auf den 27. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung sogleich anzumelden, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Seisenberg am 9. Juni. 1842.

Nr. 963. (2)

Edict.

ad Nr. 494.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 10. Juni 1842, in die executive Feilbietung der, dem Peter Sterk gehörigen, unter Herrschaft Pölland ein dienenden, in Vornschloß gelegenen  $\frac{1}{4}$  Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 34, pcto. dem Paul Sterk schuldigen 38 fl. c. s. c. gewilligt, die erste Tagfahrt auf den 23. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den 24. September 1842, jedesmal um die 9. Frühstunde in loco Vornschloß mit dem Beisage angeordnet worden, daß die exquirte Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 215 fl. werde hintangegeben werden, und daß für die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger, Paul, Peter, Georg, Martin und Mariana Wischol, in Person des Ivan Schneller von Thal, ein Curator ad actum zur Uebernahme der sie betreffenden Zustellungen bestellt wurde, wovon selbe zu ihrem Benehmen hiemit verständigt werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hier gerichtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juni 1842.

Nr. 966. (2)

Edict.

Nr. 512.

Da bei der mit hiergerichtlichem Edicte ddo. 30. April, Nr. 385, auf den 4. Juni l. J. bestimmten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Georg Schuster'schen Realitäten und Fahrnisse kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 5. Juli l. J. bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juni 1842.

Nr. 969 (2)

Edict.

Nr. 846.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats herrschaft Pöck wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Jegliusch von Pölland Nr. 19, wider Joseph Widmar von Hotoule, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 702 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Mühle, An- und Zugehör, dann der auf 4 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, ob schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilligt, hiezu die erste Feilbietungstagsagung auf den 8. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 8. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Hotoule mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinenden eingeladen werden, daß 10 % des Auktionspreises als Vadium zu erlegen und  $\frac{1}{2}$  des Meistbotes gleich zu bezahlen, die Fahrnisse gegen bare Bezahlung hintangegeben, die Licitationsbedingungen aber bei der Licitation bekannt gemacht werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Pöck am 6. Juni 1842.

Nr. 970. (2)

Edict.

Nr. 802.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats herrschaft Pöck wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Pinter von Altack S. Nr. 29, wider Mathias Wilfan von Safniz S. Nr. 20, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 1995 fl. 15 kr. geschätzten Hube S. Nr. 20 zu Safniz, sub Urb. Nr. 2296 der Staatsherrschaft Pöck dienbar, sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 350 fl. an Capital und 45 fl. an Zinsen c. s. c., gewilligt, und hiezu der erste Termin auf den 24. August, der zweite auf den 24. September und der dritte auf den 24. October l. J., jedesmal Vormittags von 6 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Safniz mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß sie das diesfällige Schätz-

lungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und den Grundbuchsextract hieramit täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft  
Bad am 24. Mai 1842.

3. 971. (3) Nr. 569.

**C o n c u r s . E d i c t .**

Von der Bezirksobrigkeit Schneeberg wird bekannt gemacht, daß in diesem Bezirke die Stelle des Bezirksmundarthes, mit welcher eine jährliche Gratification pr. 80 fl. C. M. aus der Bezirks-cassa verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben demnach ihre dießfälligen, mit den erforderlichen, die notwendigen Kenntnisse, und die bisherige Verwendung darthuenden Documenten belegten, an diese Bezirksobrigkeit stylisirten Gesuche bis zum 26. Juli 1842 postofrei anher einzubringen.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 20. Juni 1842.

3. 926. (3) Nr. 2365.

**E d i c t .**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Jacob Petrin, Besitzer einer Halbhube zu Untergoslu, hiemit erinnert: Es habe wider denselben Gregor Galler von Podgoist, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 3. Juni 1842 schuldigen 100 fl. c. s. c., das Gesuch um die Execution auf dessen Real- und Mobilarvermögen und die stehenden Früchte, unterm 4. d. M. hieramit eingebracht.

Da man diesem Gesuche zu willfahren befunden hat, und da der dermalige Aufenthalt des Executen dem Gerichte unbekannt ist, so hat man demselben zur Verwahrung seiner Rechte und Empfangnahme der Erledigung, den Zerni Buch von Untergoslu als Curator ad actum bestellt. Jacob Petrin wird demnach aufgefordert, das Gerichte von seinem Aufenthaltsorte so gewiß in Kenntniß zu setzen, als sonst die Execution gegen den aufgestellten Curator fortgesetzt würde, und er sich die Folgen der dießfälligen Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben hätte.

Laibach am 12. Juni 1842.

3. 945. (3) Nr. 408.

**E d i c t .**

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Martin Sittaritsch von Zellouze Nr. 4, dessen Bruder Johann Sittaritsch, der im Jahre 1810 zum französischen Militär genommen wurde, und seither nichts mehr von sich hören ließ, aufgefordert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Gerichte auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingantwortet werde würde.

Bezirksgericht Krupp am 14. October 1841.

3. 944. (3) Nr. 552.

**E d i c t .**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird der seit dem Monate Jänner 1812 unbekanntem Aufenthaltes abwesende Johann Martolos, von Semitsch Nr. 33, hiemit aufgefordert, so gewiß binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder solches auf eine andere Art in die Kenntniß seiner Existenz zu setzen, als er sonst nach Verlauf dieses Termines würde für todt erklärt, und sein hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben eingantwortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1842.

3. 954. (3) Nr. 625.

**E d i c t .**

Vom dem Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Stegou von Triest, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 13. Juni 1838, 3. 912, bewilligten aber sistirten Feilbietung der, dem Joseph Frank in Narain gehörigen, der löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 26 et 43 dienstbaren, auf 265 fl. M. M. geschätzten Ganzhube, wegen schuldiger 85 fl. 21 kr., dann 5% Zinsen und Executionskosten gewilliget worden. Zu diesem Ende sind drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 28. Juni, 28. Juli und 29. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Narain mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse stehen zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Adelsberg am 31. April 1842.

3. 939. (3) Nr. 714.

**Convocations-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem am 1. Mai 1841 zu Schupelouz in Steyermark verstorbenen Georg Juang aus Lachon, die Convocationstagsatzung auf den 28. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, angeordnet, bei welcher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B. anzumelden und zu erweisen, ebenso aber auch die Schuldner ihre Schuldbeträge so gewiß anzugeben hiemit aufgefordert werden, widrigens gegen letztere im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 28. Mai 1842.

3. 953. (3) Nr. 123.

**E d i c t .**

Von dem Bezirksgerichte zu Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des

Johann Schein von Mautersdorf in die Reassumirung der mit Bescheid vom 1. August 1841, Z. 501, bewilligten aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Joseph Kalluscha in Narein gehörigen, der löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 27 et 28 dienstbaren, auf 1559 fl. G. M. geschätzten halben Kaufrechtshube und des Viertel-Kaufrechts-Untersosß, wegen Schuldiger 12 fl. 22 kr. c. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsagungen, auf den 28. Juni, 28. Juli und 29. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen in Narein mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bei der dritten um jeden Preis hintangegeben werden würden.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten, die Schätzung und die Picitations-Bedingnisse können vor der Picitation in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1842.

Z. 952. (3) Nr. 1363.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: daß die über Einsprechen des Bernhard Dolenz von Prewald, wider Peter Widmann von Prewald, pto. schuldigen 120 fl. c. s. c., gemäß dießgerichtlichen Bescheides ddo. 5. April 1842, Nr. 911, ausgeschriebenen Feilbietungen der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Prewald dienstbaren Realitäten, als: des Hauses Nr. 42 in Ubelstu, des Ackers und Wiese Berge, des Ackers und Wiesflecks Ograda, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 557 fl. 47 kr. zu Folge Uebertragungsgesuches vom Bescheide 20. Juni d. J., Z. 1577, auf den 16. Juli, 17. August und 17. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange vertagt werden, daß der Verkauf dieser Realitäten nur bei der dritten Picitation auch unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 10. Juni 1842.

Z. 940. (3) Nr. 1284.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Oraschem von Brüssel, wegen ihr aus dem wirthschaftämtlichen Vergleiche vom 15. April 1836 schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Joseph Leustel von Brüssel gehörigen Kaufte sammt dazu gehörigen Grundstücken gemilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: auf den 20. Juli, 22. August und 26. September k. J., im Orte Brüssel, jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Beisage angeord-

net worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Versteigerungstagsagung unter dem Schätzungswerthe pr. 181 fl. 40 kr. hintangegeben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Mai 1842.

Z. 946 (3) Nr. 2410.

**E d i c t.**

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Franz Werschitschay von Tschernembl Nr. 37, dessen Bruder Joseph Werschitschay, der vor mehr als 30 Jahren zum französischen Militär genommen wurde, und seit dem 7. Juli 1812 nichts von sich hören ließ, aufgefordert, binnen Einem Jahre von heute an so gewiß persönlich hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreitung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1841.

Z. 956. (3) Nr. 1121.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Adelsberg, als Concurd-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge Ansuchens des Hrn. Joseph Vebel, als Franz Rom'schen Concurd-Masse-Vertreters und Vermögens-Verwalters, in die öffentliche Feilbietung der, in die Franz Rom'sche Concurd-Masse gehörigen Specerei-, Material-, Eisen-, Tuch-, Leinwand- und sonstigen gemischten Waren, Zimmer- und Gewölb-Einrichtung, dann Keller- und Küchen-Geräthe etc., gemilliget, und hiezu der 4. Juli 1842 als erster, und der 18. Juli 1842 als zweiter Termin mit dem Beisage bestimmt, daß das, was bei dem ersten und zweiten Feilbietungs-Termine nicht wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnte, bis nach verfaßtem Classifications-Urtheile aufbewahrt werden würde.

Kauflustige haben an den festgesetzten und den folgenden Tagen von 8 Uhr Früh an im Hause Nr. 72 zu Adelsberg zu erscheinen.

Bezirksgericht Adelsberg am 17. Juli 1842.

Z. 941. (3) Nr. 51.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr werden bei der Vogtherrschaft Wippach die mit hoher Subernal. Verordnung vom 29. April d. J., Nr. 9877, bewilligten Herstellungen an der Curat-Kirche zu Budaine mit einem Kostenaufwande, und zwar:

- Für das Steinpflaster in der Kirche 168 fl. 29 kr.
- » die Kirchenbänke . . . . . 84 » — »
- » einen Kelch . . . . . 80 » — »

zusammen von . . . . . 332 fl. 29 kr. durch eine Minuendo-Picitation verhandelt werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Kostenüberschläge in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vogtherrschaft Wippach am 7. Juni 1842.

3. 957. (2)

Für Michaeli 1842 ist in der Polana = Vorstadt, in der Schießstattgasse Nr. 80, im 2. Stocke eine Wohnung mit 3 Zimmern sammt Küche, Speise, Keller, Holzlege und Dachkammer zu vermietthen. Nähere Auskunft erhält man im ersten Stocke beim Hauseigenthümer.

3. 974. (2)

### Haus- und Gartenverkauf.

Das Haus = Nr. 54 bei St. Florian in Laibach, mit dem dabei befindlichen großen Garten, welcher mit vielen Obstbäumen und Reben bepflanzt ist, einen guten Brunnen hat, und die Gelegenheit gewähret, eine Kuh beim Hause zu erhalten, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft erfährt man bei dem Einwohner Franz Perko, zu ebener Erde daselbst.

3. 972. (2)

### Verkaufs = Anzeige.

Die Befertigte wünscht ihr, im Markte Seisenberg, an der über Hof, Töplitz nach Neustadt vorüberführenden belebten Bezirksstraße gelegenes Haus, worauf dermalen eine Einkehr- und Gastwirthschaft besteht, und hiezu zweckmäßig eingerichtet ist, sammt den darneben stehenden geräumigen Pferde- und Viehstallungen, Dreschennen und sonstigen zum Betriebe der Wirthschaftsführung nöthigen Behältnissen im besten Bauzustande, mit mehreren Joch Aekern, Wiesen und Waldungen, von bester Gleya und Beschaffenheit, aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingnisse zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu überlassen, und ertheilt daselbst die nähern Auskünfte.

Seisenberg am 20. Juni 1842.

Katharina Zhebül.

3. 951. (3)

Im Kaffehaus des Joseph Hermann, Spitalgasse Nr. 266, sind vom 1. Juli d. J. an, die Wie-

ner Zeitung, der Destrerr. Beobachter, die Leipziger Moden-Zeitung sammt Kupfern, das Bilder-Magazin und die Carniola zu überlassen.

3. 955. (3)

### Dank und Empfehlung.

Der gehorsamst Befertigte dankt hiermit der hochwürdigen Geistlichkeit und den geehrten Kirchenvorstellungen für das ihm durch einen Zeitraum von 25 Jahren so reichlich geschenkte Zutrauen und empfiehlt sich zu fernern geneigten Aufträgen und Bestellungen, da er sich schmeicheln zu können glaubt, in der Intonation von Orgeln hierlandes noch von keinem Meister übertroffen worden zu seyn, so wie er jetzt in den Stand gesetzt ist, jede Bestellung auf schnellste und billigste zur Zufriedenheit zu effectuiren.

J. G. Kunath,

befugter Orgelbaumeister, St. Jacobs-Platz Haus Nr. 129.

3. 967. (2)

### Gasthaus = Eröffnung.

Am 26. Juni d. J. wird in dem neuen Gasthause zur **Sternwarte** am St. Jacobs-Platz, und zwar vorerst in dem dazu gehörigen Garten, der Wein- und Bier-Ausschank, dann die Traiteurie eröffnet.

Man verspricht eine solide Bedienung mit guten Mahrweinen, mit besonderem Zebidin und schwarzen Wein und Bier, dann mit geschmackvollen Speisen in den billigsten Preisen.  
Laibach am 22. Juni 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 991. (1) Nr. 3098/4586.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es von diesem Verichte auf Ansuchen der Frau Sophie Freinn v. Schweiger geb. Gräfinn Auerberg, gegen Donat Suppanich, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 6400 fl. geschätzten, in Schischka gelegenen ländtlichen Meierschaftshofes, Grubenbrunn genannt, sammt An- und Zugehör, bestehend aus dem Schloßgebäude, dem eingefriedeten Obst- und Küchen-Garten, 3 Aeckern und 1 Wies-Flecke, gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. Jun., 11. Juli und 8. August 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerinn, Dr. Mathias Furger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 26. April 1842.

**Anmerkung.** Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 18. Juni 1842.

**Z. 985. (1) Nr. 4675.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Adam Lachmayer, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. März 1842 hier in der Stadt verstorbenen k. k. Cameral-Tabak- und Stämpel-Gefällen-Rechnungs-Officialen Adam Lachmayer, die Tagsatzung auf den 8. August 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 18. Juni 1842.

(3. Intell.-Blatt Nr. 76. d. 25. Juni 1842.)

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 982. (1) Nr. 4409/XVI.**

**Heu-Verkauf.**

Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit kund gemacht, daß am 4. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das auf den dießherrschaftlichen drei Wiesen, Glinze, Strehenaz und Ledenerdu, auf jeder über 100 Zentner, und Rokau, über 200 Zentner erschatet werdende Heu in der hiesigen Amtskarzlei durch licitationsweisen Verkauf nach Gewicht werde hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingungen stehen zu Jedermanns Einsicht hieromts täglich bereit. — K. K. Verwaltungs-Amte Adelsberg am 20. Juni 1842.

**Fermischte Verlautbarungen.**

**Z. 977. (1) Nr. 1271.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Rabitsch von Radmannsdorf und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittheilt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verhehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 15 fl. D. W. aus dem Vertrage vom 21. April 1806, auf den zur Herrschaft Radmannsdorf sub Stifregisterzahl 38 zinsbaren Garten Rograd, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 30. September l. J. Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wird ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Stephan Lauzher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber endlich sich einen andern Vertreter wählen und diesem Verichte namhaft machen können.

K. K. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

**Z. 980. (1) Nr. 1305.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Prettnner von Radmannsdorf, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. April 1834 Schuldigen 395 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Jacob Rotter sel. gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 310 dienstbaren, gerichtlich auf 560 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als: der Drittelhube Haus-

Nr. 70 zu Laufen, des Ackerß sammt Rainwiese, Bösche genannt, und des Holzanteiles sa stanam gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Laufen drei Tagssagungen, auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß die erwähnten Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Citationßbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtßstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf den 10. Mai 1842.

Anmerkung. Bei der ersten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 976. (1)

Nr. 1270.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Johann Rosmann, vulgo Janescheg von Bösche, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, wider dieselben hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung auß dem Schuldscheine vom 21. December 1803, intab. auf den der Herrschaft Radmannsdorf sub Stiftregisterzahl 38 zinsbaren Garten Rograd pr. 900 fl. D. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltßort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Lauzher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen außgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und dem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 978. (1)

Nr. 1272.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den Erben des Blas Lasfer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, mittelst des Schuldbriefes vom 3. Juli 1801, zu Gunsten der Blas Lasfer'schen Verlassmassa auf dem zur Herrschaft Radmannsdorf unter Stiftregister 3. 38 zinsbaren Garten Rograd intabulirten Forderung pr. 50 fl. E. W. sammt Zinsen eingebracht und

um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 30. September l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt worden ist.

Da der Aufenthaltßort der Beklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Lauzher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen außgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Vertreter wählen und dem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 979. (1)

Nr. 1273.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den Eheleuten Johann und Maria Rabitsch und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Maria Rabitsch, verehelichte Winkler, von Münkendorf, hierorts eine Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, für sie auß dem Uebergabßbriefe vom 30. October 1797 hervorgehenden Rechte eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 30. September 1842 früh um 9 Uhr anberaunt worden ist.

Da der Aufenthaltßort der Beklagten unbekannt ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Lauzher, Verwalter der Herrschaft Radmannsdorf, als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen außgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagssagung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen können.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 10. Juni 1842.

3. 984. (1)

**1000 fl. E. W.** sind gegen annehmbare Sicherheit als Darlehen zu vergeben. — Das Nähere erfährt man beim Hrn. Dr. Dvjiagh.

3. 987. (1)

Das Schleifen der stumpfen Rasir- und Federmesser auf Steinen  
ist von nun an unnöthig

durch die  
neueste  
der F. K.  
Erfindung  
auschl. priv.  
Goldschmidt'schen  
Scharf-Apparate.



Die Herren  
**Goldschmidt in Berlin & Strassburg**

haben seit dem 1. April d. J. in Wien eine Haupt-Niederlage für die ganze österreichische Monarchie, von ihrem neuen von solcher Güte und Vollkommenheit noch nie vorhanden gewesenen Erzeugniß etablirt, und zwar am

alten Fleischmarkt im Baron v. Sina'schen Hause Nr. 692, im 3. Stocke.

Der Vorzug dieser Streichriemen vor allen andern, bisher bekannten Schärfungsmitteln, ist sehr einleuchtend, indem sogar die gewaltsam abgestumpften Rasir- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente den höchsten Grad Schärfe und Feinheit wieder erhalten und es geschieht dieß in einer solchen Schnelligkeit, daß ein paarimaliges Auf- und Abstreichen hinreicht, um den Zweck zu erreichen, und Jedermann ist im Stande, wie auf einem gewöhnlichen Riemen, es selbst zu behandeln. — Es hat die Vorzüge gegen das Abziehen oder Schleifen auf Steinen, daß sich die Messer durchaus nicht abnutzen, indem der Stahl gar nicht irritirt wird, und den Schneide-Instrumenten keine Nachtheile herbeiführen kann. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfsten Schneide-Instrumente auf diesen Streichriemen erhalten, ist der Art, daß der zartfühlendste Bart beim Rasiren nie verspüren wird, daß ein Messer auf dem Gesichte sich befindet, und auf diese Weise wird jede Qual, über die so oft beim Rasiren geseufzt wird, beseitigt.

Damit man sich von der Wahrheit überzeugen kann, daß in den vorangegangenen Angaben keine Uebertreibung enthalten ist, werden die chemisch-elastischen Streichriemen

auf Verlangen zur unentgeltlichen Probe hergegeben,

um versichert zu seyn, daß solche nicht, wie es größtentheils der Fall ist, bloß pomphast angekündigt sind, und den Angaben nicht entsprechen.

Die Streichriemen haben nicht nöthig, daß man sie vor Ablauf von 10 bis 12 Jahren erneuert, noch irgend eine Schmiere darauf legt, da die chemischen Substanzen mit dem Leder zusammen gegerbt sind; es ist bloß nöthig, vor jedesmaligem Rasiren ein wenig Seifenschaum auf beide Oberflächen des Riemens mit dem Pinsel aufzustreichen, und alle 3 Monate mit wenig Baumöl einzureiben.

Die Preise sind je nach der Größe und Breite festgesetzt: mit Holzschrauben 1 fl. 40 kr., 2 fl. 30 kr. und 3 fl.; mit Eisenschrauben 3 fl. und 4 fl.; mit Messingschrauben 3 fl. 30 kr. und 5 fl. C. M.; für Federmesser 1 fl. und 1 fl. 40 kr., und bleiben sich in Qualität gleich.

Man bemerkt ausdrücklich, daß man sich vor Täuschung zu verwahren habe, da eine Menge Nachahmungen, der Form dieser Streichriemen ganz ähnlich, verbreitet sind.

Diejenigen Herren, denen es zu schwierig ist, sich in genanntes Haus zu bemühen, sind ersucht, ihre Adresse dahin zu schicken, und es werden dann die Streichriemen zu ihrer Bequemlichkeit in ihr Haus geschickt.

Der Agent ist eingetroffen im Gasthause zur Stadt Wien, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, und bleibt bis den 4. Juli.

# Literarische Anzeigen.

Kotzebue's gesammelte Unterhaltungsschriften.

Einladung zur Pränumeration  
auf die neueste, eleganteste und höchst wohlfeile Ausgabe

## der Romane, Erzählungen,

Anekdoten und Miscellen

# August's von Kotzebue,

unter dem Titel:

## Ausgewählte prosaische Schriften.

Dieses Werk erscheint der äußern Ausstattung nach ganz gleich der neuesten Original-Auflage der Kotzebue'schen Theater, auf feinstem Maschinen-Belinpapier mit ganz neuen großen deutlichen Lettern und größter typographischer Eleganz auf Schnellpressen correct gedruckt, im Verlage der gefertigten Buchhandlung, welche für die ansprechendste und schönste Ausstattung, so wie für das präcise Erscheinen dieselbe Sorgfalt tragen wird, die sie schon bei der von ihr gelieferten neuesten Original-Auflage der Kotzebue'schen Theater bewiesen hat.

Das Ganze wird in wenigstens 30, höchstens 36 Bänden, jeder Band von 200 — 250 Seiten stark, in dem oben bezeichneten Formate (Schiller-Format, N. 8!) geliefert, und alle 14 Tage ein neuer Band in Umschlag elegant broschirt ausgegeben.

Ein solcher Band kostet nur 20 Kreuzer Conv. Münze!

Seit 12. Mai sind schon 3 Bände erschienen, und mit Vorausbezahlung des letzten Bandes zu haben.

Wer gleich für 30 Bände vorausbezahlt, erhält dieselben um 2 fl. C. M. billiger! d. i. anstatt um 10 fl. C. M. für 8 fl. C. M.

Diese beispiellos billigen Preise gelten jedoch nur für jene P. T. Pränumeranten, welche bis zum Erscheinen des 10ten Bandes pränumerieren oder vorausbezahlen, indem für die später Eintretenden die Pränumeration pr. Band auf 24 kr. C. M., und die Vorausbezahlung für 30 Bände auf 10 fl. C. M. erhöht wird.

Pränumeration und Vorausbezahlung wird in der Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung angenommen.

3. 968. (2)

Bei Georg Zercher, Buchhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Die

## Sonnenfinsterniß am 8. Juli 1842,

nach allen astronomischen und physischen Umständen für die Orte der Erde, wo sie sehr groß oder total erscheint, aufs

Sorgfältigste berechnet und in einem vollständigen Ueberblick, mit Berücksichtigung früherer Erscheinungen dieser Art, gemeinsäglich dargestellt

von

Jac. Heinr. Wilh. Lehmann.

Nebst einer in Stein gedruckten geographischen Darstellung für Europa.

2te, mit Fleiß nachgesehene Auflage.  
1842. Brosch. 45 kr.